

**Änderung der
„Geschäftsordnung für den
Hochschulrat“ der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 04.11.2009

Der Hochschulrat als zentrales Organ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 36 Abs. 1, 52 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210) hat am 04.11.2009 die nachfolgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 01.08.2008 beschlossen.

Abschnitt I

§ 6 Abs. 1 S.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hochschulrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der Mitglieder einschließlich der oder des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden anwesend ist.“

Abschnitt II

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt gemacht.